

tätigen oder die Kapitalisten? Wer besitzt die großen Fabriken, Bodenschätze und Bildungseinrichtungen? Wer eignet sich die Ergebnisse der fleißigen Arbeit an? Daraus ergibt sich die Stellung der Werktätigen und ihrer Organisationen. Dadurch werden ihre konkreten Aufgaben bestimmt. In unserer sozialistischen Verfassung ist diese Frage zugunsten der Arbeiterklasse für immer eindeutig beantwortet.

Auf Grund einer Reihe von Hinweisen hat die Verfassungskommission Artikel 44 präzisiert, um eindeutig zum Ausdruck zu bringen, daß die Gewerkschaften die umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse sind, die die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Intelligenz wahrnehmen. Die in den Verfassungsentwurf aufgenommene Formulierung entspricht dem Charakter der Gewerkschaften als Klassenorganisation der führenden Kraft in unserer Gesellschaft, der Arbeiterklasse. Präzisiert wurde auch Artikel 45, wonach alle Staatsorgane und Wirtschaftsleiter zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften verpflichtet sind.

Zu den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger

Die Grundrechte und -pflichten des Verfassungsentwurfs haben in der Volksausprache allseitige Zustimmung gefunden. In Versammlungen, in Zuschriften von Arbeitskollektiven, Forschungsgemeinschaften, Gewerkschaftsgruppen, Hausgemeinschaften und von Bürgern wurde ein Gedanke immer wieder mit Befriedigung geäußert: Die sozialistischen Grundrechte und -pflichten des Verfassungsentwurfes stellen den Menschen - wie es in Artikel 2 des Entwurfes heißt - in den Mittelpunkt aller Bemühungen unserer sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates. Sie sind ein klares verfassungsmäßiges Zeugnis dafür, daß der Mensch im sozialistischen deutschen Staat freier und bewußter Gestalter der Gesellschaft und damit seines Lebens ist. Viele Bürger haben ihre Rechte und Pflichten im Verfassungsentwurf aufmerksam und kritisch studiert. Sie haben geprüft, ob ihre neue Stellung als Mitglieder der sozialistischen Menschengemeinschaft, die sie sich in zwei Revolutionen erkämpft und erarbeitet haben, präzise geregelt und gesichert ist. Die Diskussion hat bestätigt, daß das im Verfassungsentwurf gelungen ist. Mancher ältere Arbeiter hat dabei in Aussprachen daran erinnert, daß erstmalig in einem deutschen Staat die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz echte Wirklichkeit ist, weil die Verfassung als